



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 01.11.2021

Aktion „Sichere Häfen“

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Aktion „Sichere Häfen“ haben sich zwischenzeitlich mehr als 250 Städte und Kommunen in Deutschland angeschlossen, darunter etwa 20 in Hessen. Diese haben sich bereit erklärt, über den üblichen Verteilerschlüssel hinaus mehr „Geflüchtete“ aufzunehmen. Aktuell kommen aufgrund der Situation in Weißrussland mehr Migranten über Polen in die Bundesrepublik, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer zu verteilen sind.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche der „sicheren Hafenstädte“ Hessens sind aufgrund der aktuellen Situation an die Landesregierung herangetreten mit der Aufforderung, ihnen mehr „Geflüchtete“ zuzuweisen, als ihnen nach dem üblichen Verteilerschlüssel zufallen würden?

Es haben sich die Landkreise Gießen und Groß-Gerau mit diesem Anliegen an die Landesregierung gewandt.

Frage 2. Haben die unter erstens aufgeführten Kommunen der Landesregierung mitgeteilt, wie viele Personen sie zusätzlich zu dem ihnen nach dem Verteilerschlüssel zustehenden Anteil aufzunehmen bereit sind?

Der Landkreis Gießen erklärt sich bereit, zusätzliche 50 Personen aufzunehmen. Der Landkreis Groß-Gerau benennt keine Anzahl.

Frage 3. Haben die unter erstens aufgeführten Kommunen der Landesregierung mitgeteilt, ob und ggf. in welchem Umfang sie bereit sind, die Kosten für die zusätzlich zu dem ihnen nach dem Verteilerschlüssel zustehenden Anteil von aufzunehmenden Personen zu übernehmen?

Nein.

Frage 4. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor, damit die Landesregierung Personen innerhalb des Landes – abweichend vom bisherigen Schlüssel – verteilen kann (d.h. solchen Kommunen, die dies ausdrücklich wünschen, mehr Personen zuweisen kann, als diesen nach dem Schlüssel zukommen)?

Ja.

Frage 5. Falls viertens unzutreffend: Welche Bestimmungen wären zu ändern, um das unter zweitens angeführte Procedere rechtskonform zu ermöglichen?

Frage 6. Falls viertens unzutreffend: Gibt es eine Initiative der Landesregierung, um die unter drittens aufgeführten Bestimmungen entsprechend zu ändern?

Frage 7. Falls sechstens zutreffend: Wie ist der aktuelle Stand dieser Initiativen?

Die Beantwortung der Fragen 5 bis 7 entfällt.

Wiesbaden, 25. November 2021

Kai Klose